

In der Senatssitzung am 10. Mai 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

28.04.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.05.2022

Rechenschaftsbericht über die in 2020 verausgabten Zuwendungen

A. Problem

Nach § 8 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2020 (Land) und § 7 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2020 (Stadtgemeinde) ist dem Haushalts- und Finanzausschuss periodisch ein Bericht über die Zuwendungen aus den Haushalten vorzulegen. Die Einzelförderungen des Jahres 2020 wurden zudem wie bereits im Vorjahr quartalsweise im Transparenzportal veröffentlicht.

B. Lösung

Der anliegende Rechenschaftsbericht über die in 2020 verausgabten Zuwendungen für das Land und die Stadtgemeinde Bremen enthält die von den zuwendungsgewährenden Ressorts in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA zum Stichtag 21.12.2021 erfassten Daten sowie eine aus dem Bereich Arbeit des Ressorts der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa erfolgte Erfassung der Daten über das Datenbank-System VERA (gemäß Senatsbeschluss vom 21.08.2012), die dem Senator für Finanzen separat zugeliefert worden ist.

Der Bericht erfasst für das Jahr 2020 insgesamt

- 305 institutionelle Zuwendungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 310 Mio. € und
- 3.814 Projektförderungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 199 Mio. €.

Tabelle: Entwicklung des Gesamtfördervolumens vom Jahr 2019 zum Jahr 2020

	Anzahl:		Fördersumme		Veränderung
	2019	2020	2019	2020	
	Stück		in €		in %
Institutionelle Förderungen	304	305	279.499.103,96	310.474.599,92	11,1
Projektförderungen	3.801	3.814	208.501.204,47	198.955.083,82	-4,6
Gesamt	4.105	4.119	488.000.308,43	509.429.683,74	4,4

Während die Anzahl der institutionellen Förderungen mit 305 auf dem Niveau des Vorjahres geblieben ist und sich das Volumen der Fördersumme um rund 31 Mio. € erhöht hat, ist bei geringem Anstieg der Anzahl der Projektförderungen von 3.801 auf 3.814 das Volumen der Fördersumme rund 10 Mio. € (4,6 %) gesunken. Das Gesamtfördervolumen stieg damit von rund 488 Mio. € im Jahr 2019 um rund 21 Mio. € auf rund 509

Mio. € im Jahr 2020 (4,4 %): Dieser Anstieg bleibt trotz der starken Belastungen des Jahres 2020 durch die Pandemie durchaus im Rahmen der Entwicklungen des Zuwendungsvolumens der vergangenen Jahre. Während in einigen Ressorts die Auswirkungen der Pandemie durch Zuwendungen abgemildert werden konnten, war in anderen Bereichen die Arbeit der Zuwendungsempfänger pandemiebedingt gar nicht möglich.

Abweichungen in der Tabelle gegenüber dem Bericht für das Jahr 2019 sind auf Nacherfassungen und Änderungen der Ausgangsbescheide im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung zurückzuführen. Seit dem 1. Januar 2014 sind Zuwendungsfälle der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen im Datenbankverfahren ZEBRA in ihren wesentlichen Teilen abzubilden. Wenn zwingende Gründe vorliegen, Zuwendungsfälle nicht unmittelbar in ZEBRA abzubilden, ist eine unverzügliche Nacherfassung zu gewährleisten (Ziffer 16.8. der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO). Nacherfassungen sind in fast allen Ressorts erfolgt. Eine tabellarische Übersicht über die Nacherfassungen des jeweils vergangenen Jahres und vorliegend für das Jahr 2019 ist ressortbezogen der jeweiligen Tabelle im Anhang des Berichts („Vergleich Daten von 2019 alter Bericht und neuer Bericht“) zu entnehmen. Die Ressorts wurden zusätzlich gebeten, ihre Gründe für eine Nacherfassung für den Berichtsteil zu benennen.

Im Ressort der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ist im Bereich Wirtschaft, Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB), Kultur- und Sportveranstaltungsförderung, keine Erfassung der insgesamt 42 Förderungen mit einem Fördervolumen von 1,2 Mio. € über ZEBRA erfolgt. Dieser Umstand wurde dem Senator für Finanzen im Zusammenhang mit der Vorbereitung dieses Berichts und der erbetenen Kommentierungen zu den Datenauszügen mitgeteilt. Die Aufklärung dieses Sachverhalts ist noch nicht abgeschlossen.

Ausgehend vom Beschluss des Senats vom 9. Januar 2018 enthält der anliegende Rechenschaftsbericht über die in 2020 verausgabten Zuwendungen eine Evaluation zu Erfolgskontrollen einschließlich der Zielerreichung der Genderkennzahlen auf Ebene der Förderprogramme in den einzelnen Produktplänen. Auch in diesem Jahr sind bei einer insgesamt weiter positiven Entwicklung noch nicht von allen Ressorts Oberziele und Ziel- und Genderindikatoren in ZEBRA hinterlegt worden. Sowohl Oberziele als auch Ziel- und Genderindikatoren wurden nur noch von zwei Ressorts (gegenüber drei Ressorts im letzten Berichtszeitraum) nicht erfasst. In einzelnen Ressort wurden zwar Indikatoren hinterlegt, jedoch fehlt die Benennung von Oberzielen. Das gleiche ist für die nur teilweise erfolgte Hinterlegung von variablen und festen Indikatoren festzustellen. Neben einer leicht zunehmenden bedarfsgerechten Differenzierung von Zielindikatoren in einzelnen Ressorts werden auch deren Auswertungsmöglichkeiten in ZEBRA kontinuierlich weiterentwickelt. Die Weiterentwicklung beinhaltet unter anderem die ZEBRA-gestützte automatisierte Berichtsauswertung von Indikatoren sowie die programmtechnisch in ZEBRA hinterlegte Verknüpfung zwischen Förderprogrammen, Zielen und Indikatoren.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch den Rechenschaftsbericht über die in 2020 verausgabten Zuwendungen selbst entstehen unmittelbar keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Der Bericht weist geschlechtsspezifische Kennzahlen aus, sofern sie von den Ressorts in ZEBRA erfasst worden sind.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage und der Bericht sind mit der Senatskanzlei und den Ressorts abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Rechenschaftsbericht über die in 2020 verausgabten Zuwendungen zur Kenntnis und bittet den Senator für Finanzen, diesen dem Haushalts- und Finanzausschuss zuzuleiten.
2. Der Senat bittet alle Ressorts unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften, die Zuwendungsfälle des Landes und der Stadtgemeinde Bremen in ihren wesentlichen Teilen sowie Indikatoren für die Zielerreichung und Genderkennzahlen unmittelbar in ZEBRA zu erfassen und hierüber im kommenden Rechenschaftsbericht über die in 2021 verausgabten Zuwendungen zu berichten.
3. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird gebeten, alle Zuwendungsfälle der WFB in ZEBRA für das Jahr 2020 unverzüglich nachzuerfassen.